Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung

an der Richard-Mittermaier-Schule

Die individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung meint die an den individuellen Bedürfnissen und Potenzialen von jungen Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen ausgerichtete professionelle Steuerung des Zusammenspiels von Sonderpädagogischer Diagnostik, kooperativer Bildungsplanung, individuellem Bildungsangebot, Leistungsfeststellung und der kontinuierlichen Dokumentation dieses Prozesses



Im Zentrum aller Überlegungen steht der Schüler. Ausgehend von seinen Talenten, Interessen, Bedürfnissen und Potenzialen sollen in einem kooperativen Abstimmungsprozess individuelle Bildungsangebote entwickelt werden. Ziel ist dabei die höchstmögliche gesellschaftliche Teilhabe und Aktivität.

Die fünf ILEB-Bausteine werden folgenden Qualitätsmerkmalen zugeordnet:

**Dokumentation**

* erfolgt regelmäßig.
* ist adressatenbezogen.
* bildet die Entwicklungsgeschichte und die Lernbiographie regelmäßig ab.
* stellt die Ergebnisse der kooperativen Förderplanung über die gesamte Schulzeit hinweg

dar.

* ist für alle Beteiligten nachvollziehbar.
* ist in Bezug auf die ausgewählten Formate in Umfang und Form bearbeitbar.
* hat einen ständigen Verwendungsbezug und dient als Grundlage für die regelmäßige Verständigung zwischen allen Beteiligten.
* ist Grundlage für die Planung und Durchführung der individuellen Bildungsangebote.

**Sonderpädagogische Diagnostik**

* gibt Auskunft über Stärken, Talente und Fähigkeiten.
* bildet ab, was bisher gelernt wurde.
* beschreibt, was als nächstes gelernt werden kann.
* berücksichtigt und reflektiert Lern- und Verhaltensbeobachtungen.
* legt ausgewählte standardisierte und informelle Verfahren zugrunde, die auf die diagnostische Fragestellung bezogen sind.
* bezieht die Wahrnehmungen der Schülerin oder des Schülers von sich selbst, von Erziehungsberechtigten und weiteren Beteiligten ein.
* erhebt, welche Barrieren im Umfeld gegeben sind.

**Kooperative Bildungsplanung**

* ist ein ständiger Abstimmungs- und Entscheidungsprozess mit dem jungen Menschen, seinen Erziehungsberichtigten, Lehrkräften und weiteren Beteiligten.
* verläuft dialogisch.
* geht von vorhandenen Kompetenzen aus.
* baut auf den vorhandenen Ressourcen von Schule, Familie und im Umfeld auf.
* zeichnet sich durch konkrete und einvernehmlich vereinbarte und überprüfbare Ziele aus.
* regelt die Zuständigkeit für die vereinbarten Maßnahmen und Angebote.
* wird dokumentiert.

**Individuelle Bildungsangebote**

* berücksichtigen unterrichtliche und außerunterrichtliche Handlungs- und Erprobungsfelder.
* streben realistische Ziele an.
* eröffnen Zugang zu entwicklungsförderlichen Lebensräumen.
* werden von allen Beteiligten anteilig organisiert und verantwortet.
* werden regelmäßig auf ihre Sinnhaftigkeit hin überprüft.

**Leistungsfeststellung**

* ist kompetenzorientiert.
* gibt Auskunft über das erreichte Kompetenzniveau.
* wird in alltagsbezogenen und lebensnahen Situationen durchgeführt.
* wird regelmäßig reflektiert.
* ist Anlass für die Fortschreibung von Zielvereinbarungen.
* ist Grundlage für die kooperative Bildungsplanung.

# Dokumentation

Die ausführliche Dokumentation der Lern- und Entwicklungsprozesse ist nur dann effektiv und von Nutzen, wenn dies in einem verbindlichen Rahmen stattfindet. Sie schafft Transparenz nach innen und außen, dient der Vorbereitung von Elterngesprächen, ist Ausdruck gemeinsamer Verantwortung, gewährleistet die Überprüfbarkeit der Wirkung von Bildungsprozessen, vereinfacht den Klassenwechsel und hilft Entwicklungsprozesse zu reflektieren.

Die Bausteine der ILEB-Prozesse werden in den Profilordnern eines Schülers eingeordnet und bilden so die Lernbiographie des Schülers ab. Dieser Ordner wird im Klassenzimmer aufbewahrt und ist immer allen Lehrkräften zugänglich.

**Aufbau des Ordners**

1. Deckblatt mit Name, Foto und Geburtsdatum des Schülers
2. Sonderpädagogische Diagnostik, Beobachtungen, Kompetenzprofile, Vorbereitung für die Standortgespräche
3. Protokolle der Standortgespräche und sonstige Gesprächsprotokolle bezügliche der Lern- und Entwicklungsbegleitung
4. ILEB-Formulare
5. Leistungsfeststellung: Kopie des Zeugnisses
6. Sonstiges

# Sonderpädagogische Diagnostik

Als Grundlage für den die Festlegung des Bildungsanspruches dient die Sonderpädagogische Diagnostik. Hier wird beschrieben, welche Rahmenbedingungen für die Teilhabe notwendig sind und welcher Sonderpädagogische Bildungsanspruch vorliegt. Im Rahmen der Beschulung wird immer wieder der aktuelle Lern- und Entwicklungsstand eines Kindes festgestellt und individuelle Bildungsangebote daraus abgeleitet.

Ein Kompetenzprofil, Selbsteinschätzung, Beobachtungen oder Testverfahren eignen sich, um den gegenwärtigen Lern- und Entwicklungsstand eines Schülers abzubilden. Sie geben rasch Übersicht über vorhandene Stärken und Schwächen in bestimmten Kategorien. Sie dienen als Arbeitsgrundlage, um passgenaue Bildungsangebote abzuleiten. So hilft die Kompetenzanalyse darin, die Beobachtungen der Lehrkräfte zu dokumentieren und zu sichern. Die Lehrerteams geben sich im Rahmen des gemeinsamen Unterrichts die Möglichkeit, die Schüler ausschließlich bezogen auf eine bestimmte Fragestellung zu beobachten. Auf dieser Grundlage können die Beobachtungen in den jeweiligen Bereichen abgebildet werden. Um detaillierte Beobachtungen systematisch durchführen zu können, werden die Beobachtungsschwerpunkte (mindestens drei) zu Beginn des Schuljahres vom Lehrerteam festgelegt und die jeweilige Zuständigkeit geklärt. Diese Bereiche sind bis zu den Standortgesprächen ausgefüllt und werden im Laufe des Schuljahres fortgeschrieben. Bis zum Ende einer Schulstufe, sind alle Kompetenzbereiche ausgefüllt und werden weitergegeben. Die im ILEB-Förderplan dokumentierten Beobachtungen müssen im Kompetenzraster ebenso dokumentiert sein.

# Kooperative Bildungsplanung

Kooperative Bildungsplanung bedeutet, dass im Anschluss an einen diagnostischen Prozess ein Dialog mit allen Beteiligten stattfindet.

Es wird ein gemeinsames Verständnis der aktuellen Situation entwickelt und Maßnahmen erörtert, die das Kind darin unterstützen, seine Aktionspotenziale zu entfalten

Dabei gelten folgende Grundsätze:

Es kann nur ausgehandelt werden, was umsetzbar ist.

Es ist zu klären, wer verantwortlich ist.

Ziele und Maßnahmen müssen für einen überschaubaren Zeitraum formuliert werden, überprüfbar sein und zu einem festgelegten Zeitpunkt reflektiert werden. In diesem Rahmen werden Ziele festgelegt, die für die weitere Bildungsplanung handlungsleitend sind.

**Zeitplan:**

|  |  |
| --- | --- |
| Sept.  | Zu Beginn des Schuljahres dient die individuelle Vorbereitung auf die Standortgespräche einer aktuellen Bestandaufnahme des Lern- und Entwicklungsstandes des Schülers. Diese erfolgt in gemeinsamer Verantwortung des Klassenlehrerteams.Die Teams legen mindestens drei Beobachtungsschwerpunkte fest (Bereiche des Kompetenzrasters) und klären der Zuständigkeiten. |
| Oktober | Elterngespräche (1. Runde) |
| November | Abgabe der ILEB-Formulare |
| Februar | Evaluieren der in ILEB formulierten Ziele durch das KlassenteamVorbereitung der Elterngespräche (2. Runde) |
| März | Elterngespräche (2. Runde)Abgabe der aktualisierten ILEB-Formulare |
| Juni | Abschließen der DiagnostikLeistungsfeststellung |
| Juli | Kompetenzorientiertes Beschreiben des Lern- und Entwicklungsstandes durch das Klassenteam,Fachlehrer beschreiben die Entwicklungsstände ihres Bereiches |

## Rahmenbedingungen

Die Standortgespräche finden an der RMS zweimal jährlich, jeweils im Oktober und im März statt. Für die Durchführung der Termine werden von der Schulleitung zwei Besprechungsnachmittage jeweils an einem Dienstag frei gehalten. Bei Bedarf vereinbaren die Klassenteams mit den Eltern alternative Termine in der unterrichtsfreien Zeit. Für die einzelnen Standortgespräche ist ein zeitlicher Rahmen von 45-60 Minuten vorgegeben.

An den Standortgesprächen können alle am Erziehungs- und Entwicklungsprozess des Kindes bzw. des Jugendlichen Beteiligten teilnehmen. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer vereinbaren dazu mit den Eltern am Elternabend zu Beginn des Schuljahres bzw. im Januar die entsprechenden Termine. Bei schwierigen Fragestellungen besteht zusätzlich die Möglichkeit, dass eine weitere Lehrkraft aus einer anderen Klasse in der Rolle eines neutralen Moderators an dem Standortgespräch teilnimmt. Ist dies für die Verständigung notwendig, kann zusätzlich ein Dolmetscher zu den Gesprächen eingeladen werden (siehe Dolmetscherpool der Stadt Freiburg).

In den Eingangsklassen stehen neben den Standortgesprächen vertrauensbildende Maßnahmen (z.B. Hausbesuche, Hospitation im Unterricht) im Vordergrund, damit die Eltern Einblicke in das Schulleben bekommen und Vertrauen in die Arbeit der Schule gewinnen. Ab der Hauptstufe nehmen die Schülerin bzw. der Schüler selbst an dem Gespräch teil. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer vereinbaren dazu mit den Eltern am Elternabend zu Beginn des Schuljahres bzw. im Januar die entsprechenden Termine.
In der Berufsschulstufe (ab dem 2. BSS-Jahr) und in der BVE werden die Standortgespräche im jeweiligen Halbjahr durch Berufswegekonferenzen oder Zukunftsgespräche ersetzt. Die Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der BWKs richtet sich nach den Vorgaben des KVJS und wird hier nicht näher beschrieben.

## Grundsätze

Bei Durchführung der Standortgespräche gilt es zu planen, mit welchen konkreten sonderpädagogischen Maßnahmen ein Kind oder Jugendlicher darin unterstützt werden kann, seine **Aktvitätspotenziale zu entfalten und insbesondere seine Teilhabemöglichkeiten** zu erweitern.

Die resultierenden Ziele der Standortgespräche werden **dialogisch** mit allen Beteiligten **und dem Schüler** **gemeinsam entwickelt**.

**Mit zunehmenden Alter** steht der **Schüler dabei selbst im Mittelpunkt**. Nach Möglichkeit sollen die Schüler dazu befähigt werden, ihre Stärken zu erkennen und eigene Ziele einzubringen. Angestrebt wird, dass die Schüler lernen über ihre individuellen Vorstellungen, Wünsche und Ziele nachzudenken und diese in gangbare Schritte umzusetzen.

Die kooperative Bildungsplanung geht von **vorhandenen Kompetenzen** aus und **baut auf den vorhandenen Ressourcen von Schule, Familie und des Umfelds auf**.

Die Durchführung der Standortgespräche richtet sich nach den Kommunikationsmöglichkeiten des Schülers. Jedem Schüler soll durch den Einsatz von notwendigen Kommunikationshilfen (UK) ein angemessenes Mitwirken ermöglicht werden. Dies umfasst die Vorbereitung, Durchführung (z.B. Visualisierung der Ziele) sowie die Dokumentation der Standortgespräche. Diese werden hauptverantwortlich von den Klassenlehrern organisiert.

Ziele und Maßnahmen müssen für einen überschaubaren Zeitraum festgelegt werden, überprüfbar sein und zu einem festgelegten Zeitraum reflektiert werden. Zuständigkeiten für das Erreichen der Maßnahmen und Angebote werden verbindlich festgelegt.

## Prozessbeschreibung der Standortgespräche

Das Standortgespräch gliedert sich in sechs unterschiedliche, aufeinander aufbauende Phasen

1. Persönliche Vorbereitung aller teilnehmenden Personen

Vorbereitung der Eltern und Erziehungsberechtigten

🡪 Der Bogen „Vorbereitung Standortgespräche Eltern“ wird frühzeitig an die Eltern ausgehändigt. Neben leicht verständlichen Fragen zur Vorbereitung werden hier nochmals der Zeitpunkt und die Räumlichkeiten des Gesprächs vermerkt. Falls notwendig, sollte der Bogen im Vorfeld, z.B. beim Elternabend, besprochen werden.

Vorbereitung der Schüler

Die Schüler sollten soweit als möglich und sinnvoll ab der Hauptstufe auf die Standortgespräche

vorbereitet werden. Dies kann im Unterricht durch verschiedene Materialien erfolgen.

🡪 S. Anhang *„Möglichkeiten zur Vorbereitung der Schüler“*

Vorbereitung der Lehrkräfte
Die Vorbereitung der Lehrkräfte basiert auf den Ergebnissen der sonderpädagogischen Diagnostik, sowie der Evaluation des vorherigen Förderplans des Schülers.
🡪 Als Hilfestellung soll das Formular „Vorbereitung auf die Standortgespräche Lehrkräfte“
 hinzugezogen werden.

2. Einschätzungen zusammenführen/Entwickeln eines gemeinsamen Verständnisses der Situation

Im nächsten Schritt wird gemeinsam die Lernausgangslage des Kindes/Jugendlichen erfasst.

* Was kann der Schüler?
* Wie handelt der Schüler?
* Was bereitet dem Schüler noch Probleme?

Wichtig ist hierbei, dass sich alle beteiligten Personen zu den einzelnen Punkten äußern. Eltern oder Schüler beginnen zu lassen kann hier, je nach Gesprächspartner, sinnvoll sein. Die Methode des Gesprächsverlaufs muss je nach Elternschaft gewählt werden.

3. Schwerpunkte auswählen

Nachdem alle Beteiligten ihre Beobachtungen und Wünsche ausgesprochen haben, ist es nun wichtig, zwei bis drei Schwerpunktthemen auszuwählen, welche dann vertieft diskutiert werden.

4. Gemeinsames Verstehen

Hierbei wird gemeinsam erkundet, was mögliche Gründe für ein gezeigtes Verhalten des Schülers sein könnten. Es geht hierbei um die Voraussetzungen des Schülers, Einflüsse aus seiner Umwelt und um Ansatzpunkte für Entwicklungsschritte.

5. Gemeinsame Festlegung von Zielsetzungen und Maßnahmen, sowie Klärung von Verantwortlichkeit

Die im Rahmen der Standortgespräche gemeinsam formulierten Grobziele zeigen längerfristige Entwicklungsrichtungen auf. Die Grobziele beziehen sich unmittelbar auf die Teilhabe des Schülers an den verschiedenen Lebensbereichen. Die vereinbarten Ziele müssen von allen an der kooperativen Bildungsplanung beteiligten Personen verfolgt werden können. Neben den Interessen des Schülers sollen auch dessen Ressourcen, sowie die seines Umfeldes als Ansatzpunkt für die Entwicklung genutzt werden. Gleichzeitig soll die Maßnahme darauf abzielen, vorhandene Barrieren bzgl. Aktivität und Teilhabe zu reduzieren.

🡪 Schriftlich werden Ziele, Umsetzungsmöglichkeiten sowie Verantwortlichkeiten und Überprüfungszeitraum im *„Protokoll der Standortgespräche“ festgehalten*.

6. Gemeinsam verantwortete Umsetzung der Zielvereinbarung

Im Anschluss an das Standortgespräch schreibt die Lehrkraft den Förderplan des Schülers. Hier werden mit den Beteiligten der Standortgespräche vereinbarte Grobziele nochmals in Feinziele unterteilt. Nach der Fertigstellung wird der Förderplan mit allen am Bildungsprozess beteiligten Personen (Lehrkräfte, Therapeuten) besprochen und von allen am Gespräch Beteiligten unterschrieben.

# Individuelle Bildungsangebote

Individuelle Bildungsangebote sind Maßnahmen, die zur individuellen Kompetenzerweiterung durch die Gestaltung einer entsprechenden lern- und entwicklungsfördernden Umgebung führen.

Handlungsleitend ist hier die Fragestellung (Aufgaben, Hilfsmittel, methodische Zugänge):

 „Was braucht das Kind?“

„Was müssen wir dem Kind bieten?“

„Wie muss sich das schulische System strukturell verändern, damit die Lehrkräfte die erforderlichen passgenauem Angebote machen können?“

# Leistungsfeststellung

Die Leistungsfeststellung soll Informationen liefern, die für die weitere Planung von Lehrprozessen Grundlage bilden. Sie beschreibt den Entwicklungsstand des Schülers kompetenzorientiert. Die Beschreibung von Kompetenzen sollte immer in Abhängigkeit des Kontextes sein, in der eine Person handelt. Sie beschreibt, was der Schüler in seiner gegenwärtigen Situation und Umwelt tatsächlich leisten kann.

Im Rahmen des Zeugnisses zum Schuljahresende werden die Kompetenzen in den Bildungsbereichen des Bildungsplanes für Geistigbehinderte abgebildet.

Das Lehrerteam einer Klasse klärt die Zuständigkeiten. Fachlehrer sind für die Beschreibung der Kompetenzen ihres Bereichs zuständig.

Die Beschreibung der Leistung ist als Ausdruck der individuellen Entwicklung zu verstehen und auch so zu formulieren. Eine inhaltliche Beschreibung des Unterrichts ist nicht vorgesehen. Der Umfang sollte zwei Seiten nicht überschreiten.

Bei Lehrerteams sollte der für den Schüler hauptsächlich verantwortliche Lehrer an erste und der Teamkollege an zweiter Stelle unterschreiben.

Stand 22.2.2016